

## **Anhang 2 zu Anlage 3: Shared-Decision-Making**

- (1) Ab dem 01.04.2020 kann das arriba Depressionsmodul umgesetzt und abgerechnet werden.
- (2) Für die Abrechnung ist die Absolvierung einer arriba-Schulung obligatorisch. Ein ausreichendes Angebot an Schulungen wird von Hausärzteverband und HÄVG organisiert.
- (3) Arriba läuft als Standalone Software lokal auf einem Rechner. In dieser Form erfolgt anfangs kein Datenaustausch mit der Praxissoftware. Die HÄVG prüft eine zeitnahe Aufnahme in den Anforderungskatalog an die Arztsoftware (AKA). Eine Integration der Software in die PVS ist Ziel, um die Anwendung für die Ärzte komfortabler zu gestalten.
- (4) Mit der Installation der Software kann die Leistung abgerechnet werden. Dazu ist die vollständige digitale Anwendung des Moduls für jeden abgerechneten Fall obligatorisch.